

falls keine dieser Bedingungen erfüllt ist, so ist die
 Entscheidung des Ausschusses für die Zulassung
 des Antrags zu verneinen. In diesem Falle ist
 dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, die
 Bedingungen zu erfüllen. Die Entscheidung des
 Ausschusses ist endgültig.

Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig.
 In diesem Falle ist dem Antragsteller die
 Möglichkeit zu geben, die Bedingungen zu
 erfüllen.

Die Entscheidung des Ausschusses ist endgültig.
 In diesem Falle ist dem Antragsteller die
 Möglichkeit zu geben, die Bedingungen zu
 erfüllen.

Dresden am 20. Februar 1888.

Der Landes-Ärztliche Collegium.

Dr. Hermann Brähler.

